

Laibacher Zeitung.

Nr. 80.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Dinstag, 8. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1879.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichischer Reichsrath.

439. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 5. April.

Der Ackerbauminister Graf Mannsfeld übermittelte in einer Zuschrift die zu Bern am 17. September 1878 unterzeichnete internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, im Urtexte und in deutscher Uebersetzung nebst den entsprechenden Erläuterungen zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Die Spezialberatung zum Staatsvoranschlag wird fortgesetzt. Kapitel 5, Titel 4, Verwaltungsgerichtshof: Der Spezialreferent Dr. Herbst wendet sich gegen die Abänderungsanträge des Dr. Klier und empfiehlt die niedrigeren Ansätze des Ausschusses. Bei der Abstimmung wird der Klier'sche Antrag (128,000 Gulden) für den Verwaltungsgerichtshof statt 126,000 Gulden mit 72 gegen 64 Stimmen angenommen.

Kapitel 6, Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten: Fuz (aus Znaim) begründet folgenden Antrag: „1.) Das Abgeordnetenhaus erteilt den Investitionen für Bosnien und die Herzegowina, welche in dem von den Delegationen votierten Kredit von fünf Millionen Gulden erteilt worden sind, die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung. 2.) Von den Kosten per fünf Millionen Gulden wird ein Antheil von 50 Prozent für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder und hiernach von dem obigen Kredit die Hälfte mit 2.5 Millionen in den Staatsvoranschlag für 1879 abgetrennt eingestellt. Vorstehender Antrag ist an den Finanzausschuß zu leiten. Bis zur Berichterstattung hierüber ist die Beschlufassung über das Kapitel 6 zu vertagen.“

Dr. Ruß ist gegen diesen Antrag und empfiehlt die Annahme der Ausschufsvorlage. Nach einigen Bemerkungen von Dr. Sturm und Wolfrum wird der Antrag Fuz abgelehnt und die Ausschufsvorlage unverändert angenommen.

Kapitel 7, Ministerium des Innern. Titel 1 bis 6 Centralleitung, Staatspolizei, Reichsgesetzblatt, politische Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Staatsbaudienst: Dr. Harant erörtert die immer mehr zunehmende Verarmung der ländlichen Bevölkerung und ihre Ursachen. Dr. Roser macht auf die Verfälschung der Lebensmittel aufmerksam und beantragt eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, strenge Maßregeln zu ergreifen und ein Gesetz gegen diese Verfälschungen baldmöglichst vorzulegen. Die Resolution wird unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen.

Dr. Ruy beschwert sich über Unterdrückung der nationalen Partei in seinem Wahlbezirke, den Land-

gemeinden von Brünn, und in ganz Mähren durch die politischen Behörden. Dasselbe thut auch Franz Weber bezüglich seines Wahlbezirkes, der Landgemeinden von Auspitz, Gaha u. s. w.

Steudel bespricht die Angelegenheit des Wiener Stadterweiterungsfondes, der im Budget gar nicht erwähnt werde, und stellt den Antrag auf Ausnahme einer Resolution, daß die Regierung aufgefordert werde, einen Rechenschaftsbericht über diesen Fond vorzulegen. Wird unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ritter v. Schönerer klagt über die zahlreichen Verbote der Volksversammlungen und über die Auflösung von Vereinen, wie die des „Lesevereins deutscher Studenten Wiens.“ Bei der Abstimmung werden Titel 1 bis 6 angenommen.

Titel 7, Straßenbau: Freiherr v. Pirquet stellt den Antrag auf eine Resolution, die Regierung möge eine Enquete veranlassen betreffs des Zustandes und der Verbesserung der Reichsstraßen.

Minister des Innern, Graf Taaffe, erklärt sich mit dieser Resolution einverstanden und stellt Verbesserungen des Straßenwesens in Aussicht. Ebenso ist die Regierung mit der Resolution des Dr. Roser bezüglich der Verfälschung der Lebensmittel einverstanden. Bezüglich der Klagen über das Bagabundenwesen erklärt der Minister, daß die bestehenden Gesetze streng gehandhabt werden. Gegenüber den Beschwerden der mährischen Abgeordneten bemerkt der Minister, daß er darauf sehe, daß jede Nationalität im Reiche gleichmäßig geachtet werde. (Beifall.) Was den Stadterweiterungsfond betrifft, so ist zu bedenken, daß er ein politischer Fond ist, der mit gewissen Widmungen behaftet ist. Eine budgetmäßige Behandlung desselben ist nicht möglich, doch steht einer Einsichtnahme in die Gebarung nichts entgegen. Bezüglich der von Ritter v. Schönerer erhobenen Klage bemerkt er, daß er die Angelegenheit des aufgelösten Lesevereins genau prüfen und gesetzlich entscheiden werde. Was das jüngste Verbot der Rede eines Abgeordneten in einem Vereine betrifft, so wurde dabei streng gesetzlich vorgegangen. (Lauter Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen von Steudel und Weber wird Titel 7 angenommen.

Titel 8, Wasserbau: Graf Microszowski befragt die umfassende Regulierung der galizischen Flüsse und beantragt eine hierauf bezügliche Resolution. Klinkosch, Beilberger und Schrems sprechen zugunsten von Schutzbauten an den oberösterreichischen Flüssen.

Minister des Innern, Graf Taaffe, erklärt, daß er heute nicht in der Lage ist, auf die Regulierungen der galizischen Flüsse einzugehen, da dies Sache des Ackerbauministers ist. Uebrigens dürfe Galizien sich

nicht beklagen, stiefmütterlich behandelt zu werden. Bezüglich der Anträge wegen der Inn- und Ennsregulierung stellt der Minister in Aussicht, daß dieselben im nächsten Jahre eine Berücksichtigung finden können. Zugleich weist der Minister den Vorwurf Beilbergers, die Regierung wolle systematisch das Volk in Oberösterreich ruinieren, energisch zurück.

Titel 8, 9 und 10, sowie die Resolution des Freiherrn v. Pirquet werden angenommen und die Debatte hiemit abgebrochen.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, 17ten April, statt.

Berathung des Viehschenden-Gesetzentwurfes.

In der am 4. d. M. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des Abgeordnetenhauses für die Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Hintanhaltung und Tilgung von Viehschenden, welcher die Herren Minister Graf Taaffe und Graf Mannsfeld bewohnten, wurde der Zeitpunkt, in welchem das Gesetz ins Leben treten soll, sowie die Uebergangsbestimmungen in Berathung gezogen. Inbetreff der von der Regierung beantragten fünfjährigen Uebergangsperiode stellte Abgeordneter Dr. Roser den Antrag, dieselbe mit zwei Jahren festzusetzen. Abg. Schürer beantragte einen Zeitraum von drei Jahren. Abg. Siegl wies darauf hin, daß was immer für eine Uebergangsperiode beschloffen würde, die anderen Staaten Oesterreich bis dahin immer als verseuchtes Land behandeln würden, wenn nicht als Remedium während der Uebergangsperiode die schlesisch-galizische Grenze gegen die Einfuhr lebenden Viehes abgesperrt würde; die Interessen Galiziens und die Approvisionierung der Städte könnten dadurch geschützt werden, daß an der schlesischen Grenze Schlachthäuser errichtet würden. Es wurden hierauf folgende Uebergangsbestimmungen beschloffen:

§ 44 (neu). Das im § 7 dieses Gesetzes ausgesprochene unbedingte Verbot der Einfuhr von Rindvieh tritt gegenüber den im ersten Absatze des § 7 bezeichneten Ländern erst nach Ablauf von drei Jahren vollinhaltlich in Wirksamkeit, und haben mit diesem Zeitpunkte die gegenüber Rußland und Rumänien bestehenden Contumazanstalten aufzuhören. In der Zwischenzeit wird die Einfuhr von Rindvieh für den Bedarf in Galizien und der Bukowina in diese Länder gestattet. Ebenso kann innerhalb dieser Zeit Schlachthäuser in große Consumorte der österreichischen Länder gebracht werden, insoweit der Fleischbedarf nicht durch andere Vorkehrungen, insbesondere durch in genügender Zahl an der österreichischen Grenze errichtete Schlachthäuser gedeckt ist. Hierbei haben folgende Bestimmungen zu gelten:

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Es war mein Vater, welcher auf Scheidung drang und sie durchsetzte. Ich würde noch heute freudig meines Gatten Namen tragen. Meine Treue und Liebe zu ihm sind nie wankend geworden — nie! Roland, Sie sagen, daß Sie mich lieben. So wahr Gott mich hört, ich weiß aus eigenster vollster Ueberzeugung, daß mein Gatte unschuldig war an dem Verbrechen, dessen er beschuldigt wurde. Machen Sie den wirklichen Mörder des Marquis ausfindig, reinigen Sie Stratforbs Namen, und — ich will Ihr Weib werden!“

Ihre Augen leuchteten, und die edle Begeisterung, welche ihr die feste Ueberzeugung von der Unschuld ihres Gemahls verlieh, gab ihrem Antlitze einen wunderbaren, fast überirdischen Schimmer.

Der Marquis von Montheron fuhr tödtlich erschrocken zurück.

„Wird die Liebe Sie mit Muth und Scharfblick wappnen zu diesem Werke?“ fragte Lady Wolga. „Den Gerichten ist es nicht gelungen; aber wenn Sie mich lieben, mögen Sie einen Erfolg erringen. Sie haben mein Versprechen, Roland. Reinigen Sie den Namen meines Gatten, der, wenn er am Leben wäre, heute Marquis von Montheron sein würde,

und ich will Ihnen auf meinen Knien danken, ja noch mehr, ich will Ihr Weib werden und Sie lieben! Wollen Sie Stratforbs Namen von aller Schmach reinigen?“

Der Marquis kämpfte einen furchtbaren Kampf. Die Aufgabe, welche Lady Wolga ihm gestellt hatte, war ihm zu unerwartet gekommen. Wie ein düsterer Schatten aus fernerer Zeit stieg es vor seinem Auge auf und ließ ihn bis in das Innerste seiner Seele erzittern.

27. Kapitel.

Ein Bekenntnis.

Mit entsehten Augen starrte der Marquis die Lady an, und der Schreck, der sich auf seinem Gesicht malte, zeigte deutlich, einen wie furchtbaren Schlag ihm Wolga's Worte verfeßt hatten.

„Das ist unmöglich,“ rief er endlich. „Sie stellen mir ein Hindernis in den Weg, welches unüberwindlich für mich ist. Es ist thöricht, an eine Reinigung des Namens Lord Stratford Herons zu denken!“

„Weshalb?“ fragte Lady Wolga erregt.

„Weil diesen Namen keine Macht der Erde zu reinigen vermag!“

„Aber ich sage Ihnen, daß er unschuldig ist. Die Wahrheit wird an das Licht kommen; seine Unschuld würde bewiesen werden, wenn nur jemand wie Sie sich mit der Sache befassen wollte.“

„Niemand außer Ihnen glaubt an seine Unschuld. Verzeihen Sie, liebe Wolga, aber ich muß Ihnen die

Wahrheit sagen; Sie zwingen mich dazu. Jedermann in England, selbst seine besten Freunde, hält Lord Stratford Heron schuldig, den Mord an seinen Bruder begangen zu haben. Er wurde vom Gericht überführt und zum Tode verurtheilt.“

„Es wurden schon vor ihm viele wegen Verbrechen verurtheilt, die sie nicht begangen hatten.“

„Wolga, ich habe nie geahnt, daß Sie solche thörichte Ideen hegen!“ rief der Marquis. „Ihr Urtheil ist ein durchaus irriges. Denken Sie an die Zeugenaussagen. Seine treuesten Freunde waren gezwungen, gegen ihn zu zeugen. Er ist schuldig!“

„Ich sage aber, er ist es nicht!“ rief dagegen Lady Wolga in heftigster Erregung.

„Haben Sie Beweise seiner Unschuld?“

„Beweise? Nein. Wenn ich Beweise hätte, glauben Sie, daß ich damit nicht vor alle Welt hintreten und Gerechtigkeit verlangen würde? Beweise habe ich nicht, aber ich weiß, daß er unschuldig ist — daß er nie ein Unrecht thun konnte. Er war Ihr Verwandter. Sie sagen, daß Sie mich lieben — wohlan, helfen Sie mir, seinen Namen zu reinigen, und ich will Ihnen dankbar sein für mein ganzes Leben!“

Der Marquis von Montheron blickte eine Weile schweigend vor sich nieder, dann sagte er ruhig:

„Ich kann Ihre irrigen Begriffe nicht unterstützen, Wolga, obwol ich alles für Sie thun würde. Wie aber könnte ich Sie in der Meinung bestärken, daß Stratford unschuldig war, da alle Thatfachen gegen ihn sprachen! Es sind seit jenem Drama so viele Jahre verflossen, daß Sie vielleicht manche der

1.) Die Einfuhr von Wiederkäuern darf nur über Contumazanstalten erfolgen.

2.) Der Einlaß der Wiederkäufer in die Contumazanstalten ist vom Nachweise abhängig zu machen, daß die betreffenden Thiere aus nicht verseuchten Gegenden stammen und daß ihr Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgte.

3.) Bei stärkerer Verseuchung des betreffenden Auslandes, oder wenn die Seuche in einer Entfernung von weniger als 80 Kilometer von der Grenze herrscht, sind die zunächst gefährdeten Contumazanstalten, bei ausgedehnter Verseuchung aber sind ohne Rücksicht auf die Entfernung sämtliche Contumazanstalten für den Einlaß von Wiederkäuern auf die Dauer der Gefahr zu schließen.

4.) Die Schließung einer Contumazanstalt für Aufnahme von Wiederkäuern hat auch jederzeit zu erfolgen, wenn unter den eingestellten Thieren die Rinderpest ausbricht.

5.) Das zu Wirtschaftszwecken eingeführte Rindvieh ist einer fünfzehntägigen, das Schlachtvieh einer zehntägigen Contumazierung zu unterwerfen.

6.) Im Falle des Ausbruches der Rinderpest sind sämtliche Thiere des in der Contumazanstalt eingestellten verseuchten Triebes zu tödten. Eine Entschädigung für die getödteten Thiere wird aus dem Staatsschatz nicht geleistet. Auf das Fleisch und die Häute der nach der Tödtung gesund befundenen Thiere finden die Bestimmungen des § 26, lit. c und d, Anwendung.

7.) Das aus der Contumazanstalt nach abgelaufener Observationszeit entlassene Vieh ist mit einem besonderen Brandzeichen und Viehpasse (Contumazpaß) zu versehen.

8.) Schlachtvieh darf nur in solche Contumazanstalten eingelassen werden, die in der Nähe einer Eisenbahn sich befinden, von der aus die Weiterbeförderung ohne Umladung bis in die Consumorte geschehen kann, welche mit öffentlichen Schlachthäusern versehen sind, in denen die Unterbringung und Schlachtung der zugeführten Contumazthiere stattfinden hat. Ein Abtrieb der letzteren aus dem Standorte, welcher mit dem Schlachthause in unmittelbarer Verbindung stehen muß, ist nicht gestattet. Die Contumazanstalten, durch welche, und die Consumorte, für welche die Einfuhr von Schlachtvieh stattfinden kann, sind vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium zu bestimmen.

9.) Die besonderen Vorschriften, unter welchen die Einbringung des aus den Contumazanstalten entlassenen Rindviehes in die Wirtschaftshöfe und Maststallungen von Galizien und der Bukowina erfolgen darf, werden im Verordnungswege vorgezeichnet.

10.) Dasselbe darf erst nach Ablauf von sechzig Tagen nach der Entlassung aus der Contumazanstalt außer Landes oder auf Viehmärkte im Lande gebracht werden. Die Rindviehtransporte aus Galizien nach den übrigen Kronländern dürfen während der Uebergangsperiode nur mittelst Eisenbahn geschehen, und ist die Grenze zwischen Schlesien und Galizien strengstens zu überwachen.

11.) Die im Einfuhrverbote des § 7 nicht inbegriffenen Schafe und Ziegen sind nach einer zwölfstündigen Observation, wenn sie hiebei pestfrei befunden wurden, aus der Contumaz zu entlassen, im gegentheiligen Falle wie verseuchtes Rindvieh (Punkt 6) zu behandeln.

12.) Für die von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile sowie für die im § 1, lit. c und d, angeführten Gegenstände haben die Bestimmungen des § 7 auch während der Uebergangsperiode Geltung. Die einer Desinfection zu unterziehenden thierischen Theile dürfen nur über die Contumazen eingeführt werden.

13.) Die Standorte der in der Uebergangsperiode bestehenden Contumazanstalten werden vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium bestimmt; die durch dieselben verursachten Kosten treffen den Staatsschatz.

14.) Thiere, mit welchen die Bestimmung des Punktes 10 übertreten, sowie Thiere und Gegenstände, mit welchen die Contumazanstalt oder ein Einfuhrverbot umgangen wurde, sind unter Anwendung der Bestimmung des § 40 als verfallen zu erklären.

Hierauf wurde über die Uebergangsperiode abgestimmt und nach Ablehnung des Kaiserlichen Antrages auf zwei Jahre der Antrag des Abg. Schürer, die Uebergangsperiode auf drei Jahre festzusetzen, angenommen. Die Regierung erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage, daß, obgleich sie dringend eine fünfjährige Uebergangsperiode gewünscht hätte, dieser Beschluß des Ausschusses doch kein Hindernis für die Sanctionierung des Gesetzes bilden werde.

Schließlich wurde § 7 in folgender Fassung angenommen: Die Ein- und Durchfuhr von Rindern aus Rußland sowie aus Ländern, von welchen wegen häufig vorkommender Verseuchung die Einschleppung der Rinderpest in besonderer Weise droht, ist mit Ausnahme des nach § 8 zulässigen Eintriebs in Schlachthäuser verboten. Die letzteren Länder werden im Verordnungswege bezeichnet.

Von den englischen Kriegsschauplätzen.

In Südafrika ist, wenn man den Worten Cetewayo's trauen darf, ein unerwarteter Umschwung eingetreten; der Zuluskönig hat um die Suspendierung der Feindseligkeiten und die Wiederaufnahme der Verhandlungen angefragt und die Affaire von Isandula für ein Mißverständnis erklärt, für welche er den Oberkommandanten der Zulutruppen abgesetzt habe. Der Kampf habe nur infolge des von britischer Kavallerie gegen die Zuluvorposten unternommenen Angriffes stattgefunden; er, der König, habe nie beabsichtigt, die Engländer anzugreifen. Die Sache sieht etwas mißlich aus, aber in England will man, wie die Publication der „London Gazette“ beweist, den Erklärungen des Zulusfürsten Glauben schenken; dann aber ist die Stellung Sir Bartle Freres unhaltbar geworden, denn er hatte wirklich keinen Grund für den überstürzt eingeleiteten Feldzug.

Weniger beruhigende Nachrichten kommen aus Afghanistan, wo der Vormarsch auf Kabul doch unvermeidlich scheint. Zum Ueberflus ist die englische Armee am 1. April von einem Unfalle heimgesucht worden, der ihr mehr Leben europäischer Soldaten gekostet hat, als im ganzen Feldzuge durch die Waffen ihrer afghanischen Feinde gefallen sind. Vom Bizekönig ist darauf bezüglich folgende Depesche eingelaufen: „General Browne berichtet aus Dschellalabad, 1. April, daß eine Schwadron der 10. Fußaren, die einer Schwadron der 11. Bengal-Lanciers über den Kabulfluß in vergangener Nacht folgte, die Furt verfehlte und durch den Strom fortgerissen wurde. Lieutenant Harford und 50 Mann werden vermißt, 16 Leichen

sind geborgen. Die Bengal-Lanciers (Eingeborne), die vorangingen, kamen wohlbehalten am anderen Ufer an.“ — Den „Daily News“ geht über das Unglück aus Dschellalabad folgender Bericht zu: „Spät am Montag abends marschierten zwei Colonnen unter den Generalen Macpherson und Gough nach Lugham. Eine Schwadron des 10. Fußarenregiments, welches einer der Colonnen angehörte, mußte den Kabulfluß überschreiten. Die Mannschaften geriethen in Tiefwasser, und von 76 Mann sind nur 26 entkommen. 19 Leichen sind aufgefunden. Lieutenant Napier, Sohn des Lord Napier von Magdala, rettete mit genauer Noth sein Leben.“

Wie bekannt, erhebt der jüngste Bruder Schir Ali's, Bali Muhamed Khan, der seit 1865 als Berbanter zu Mysore in Indien von einer englischen Pension lebte, ebenfalls Ansprüche auf den afghanischen Thron. Bereits ist er in Dschellalabad eingetroffen, um mit den Engländern zugleich gegen Kabul vorzurücken. Vor seiner Abreise von Mysore hat Bali Muhamed, wie der „Athbar“ in Delhi meldet, ein Schreiben an den Großscherif von Mekka gerichtet, in welchem er dem Oberhaupte des Islam mittheilt, daß er zwar mit Hilfe Englands den Thron seines Vaters besteigen wolle, daß es ihm aber gänzlich ferne liege, Afghanistan, das einzige muhamedanische Reich Asiens, das ausschließlich von Sunniten bewohnt wird und dessen Fürsten stets für die Ausbreitung des Islam kämpften, zu einem englischen Vasallenstaate zu machen und Christen darin regieren zu lassen.

Tagesneuigkeiten.

— (Freiherr v. Kraus.) Der Präsident des Reichsgerichtes, Carl Freiherr von Kraus, feierte am 5. d. M. das seltene Fest seines siebenzigjährigen Dienstjubiläums. Von allen Seiten kamen dem greisen Jubilar Zeichen der Verehrung zu. Herr Staatsrath Freiherr v. Braun überbrachte dem Jubilar aus Anlaß der Feier im Laufe des Vormittags ein überaus gnädig abgefaßtes Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers. Der Präsident des obersten Gerichtshofes, Anton Ritter v. Schmerling, und die Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes überbrachten mit Rücksicht auf den leidenden Zustand des Jubilars, welcher demselben den Empfang der zahlreichen Deputationen verwehrt, schriftlich formulierte Glückwünsche. Von dem Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Carl Auerberg, traf aus Prag ein überaus herzliches und schmeichelhaftes Telegramm ein, und namens des Herrenhauses erschien der Vizepräsident Graf Bräna zur Beglückwünschung des Gefeierten. Als Vertreter des Reichsgerichtes überbrachte Freiherr v. Hye die Glückwunschadresse, und im Namen der Kabinettskanzlei, als Loison-Ordensamtes, erschien Hofrath Pachner v. Eggenstorf. Von den zahlreichen Adressen, welche Freiherrn v. Kraus überdies zukamen, seien zunächst hervorgehoben: eine Adresse der Beamten des Bamberger Obergerichtsprengels, des Brünner Oberlandesgerichtes, des Linzer Landesgerichtes, des Bezirksgerichtes und der Staatsanwaltschaft in Linz.

— (Die „Frischauf-Hütte“.) In den Tagen vom 21. bis 25. September v. J. fand die Eröffnung des von der Section „Eisenkappel“ des österreichischen Touristenklubs an der Nordseite des bei Bleiberg in Kärnten gelegenen Pekenberges (2111 Meter) angeführten Steiges und der an der Südseite des Grinztovc (2560 Meter), neu erbauten Unterkunfthütte statt. Die Hütte besteht aus einem Erdgeschoß von solidem Mauerwerke, ein Rechteck von 7-3 und 6-6 Meter Seitenlänge darstellend, und dem Dachboden. Die Hüttenseiten sind ziemlich genau nach Nord-Süd und Ost-West aufgeführt. Ober der Eingangstür ist ein aus Altendorfer Marmor polierter Stein mit der Inschrift: „Frischauf-Hütte“ eingemauert. Durch die Thür gelangt man direkt in den Vorraum (zugleich Küche), von dieser in das 19 Quadratmeter haltende und mit drei Fenstern versehene Gesellschaftszimmer, aus diesem in das Damenzimmer und auch direkt in das Freie. Der Dachboden ist in zwei Fächer getheilt, deren einer der gemeinschaftliche Schlafraum für die Touristen, das andere ein Unterkunftsraum für die Führer und Träger ist.

— (Teplitzer Quellen.) Aus Teplitz wird der „N. fr. Pr.“ geschrieben: Die Banten und Arbeiten zur vollkommenen Zustandsetzung der Thermal-Bade-Anstalten schreiten so rasch vorwärts, daß ihre Beendigung vor Beginn der Saison (1. Mai) als gesichert erscheint. Das neue Maschinen- und Kesselhaus nächst dem Schützenhause, das die Thermalwasserwerke im Betriebe erhalten wird, ist bereits unter Dach, die Dampfrohrleitung bis zum Urquellenschachte geht der Vollendung entgegen, und im Urquellenschachte wurde heute (Donnerstag) die Einsehung der massiven eisernen Traversen beendet; morgen wird bereits mit der Schachtmauerung begonnen. Angesichts dieser sehr günstigen Sachlage erachtet es die Quellent Kommission für geboten, in einer für weite Kreise berechneten besonderen Publication darauf hinzuweisen, daß Teplitz nach glücklicher Beseitigung seiner früheren Föhrung nunmehr wieder im vollen Besitze seiner früheren unveränderten Heilmittel, wie ehemals in der Lage ist, seine Kuraison mit 1. Mai zu eröffnen in der Lage ist. Diese Publication wird demnächst in Druck erscheinen;

Beweise vergessen haben — vielleicht haben Sie gar nicht alles gelesen. Ich will mit Ihnen alles, Punkt für Punkt, durchgehen und Ihnen Stratfords Schuld beweisen; und wenn ich Sie überzeuge, wollen Sie dann meine Gemahlin werden?“

Lady Wolga zögerte.

„Ich könnte „nein“ sagen,“ antwortete sie dann; „denn wenn ich von Stratfords Schuld überzeugt würde, könnte ich nie wieder einem Menschen vertrauen. Ihn, die edelste, reinste Seele sollte ich eines solchen Verbrechens schuldig glauben? Dann würde mein Glaube an Treue, mein Vertrauen zu der ganzen Menschheit zerstört sein für immer! Aber da ich weiß, daß Sie mich niemals von Stratfords Schuld überzeugen können, gebe ich Ihnen mein Versprechen, Sie zu heiraten, wenn ich das Vertrauen zu Stratfords Unschuld verliere.“

Des Marquis Gesicht hellte sich auf.

„Ich werde ohne Aufschub an meine Aufgabe gehen,“ sagte er, sichtlich erleichtert. „Ich habe ein gedrucktes Werk, welches die ganze Geschichte, einschließlich der Gerichtsverhandlung, ausführlich behandelt. Dieses will ich durchsehen und die wichtigsten Punkte der Ueberführungen anzeichnen. Lesen Sie dieselben aufmerksam durch, und Sie werden zweifellos anderer Ansicht werden.“

„Und wenn ich dadurch nur in meinem Glauben bestärkt würde?“

„Ich werde im Stande sein, unsere Verlobung in einer Woche veröffentlichen zu können, Wolga“, fuhr der Lord fort im Tone der Ueberzeugung. „Ich will nach Hause gehen und die Protokolle der Gerichts-

verhandlung durchsehen. Wenn Sie den alten Kellermeister und einige andere einem Verhör unterwerfen wollten, würden Sie sich leicht von der Wahrheit überzeugen können. Soll ich Ihnen einen jener alten Zeugen herüberschicken?“

„Noch nicht. Vielleicht werde ich sie später verhören.“

Der Marquis erhob sich. Er sprach von der Anordnung weiterer Festlichkeiten und entfernte sich dann.

Lady Wolga sah ihm, als er über den Rasenplatz ging und sich zu den Spielenden gesellte, mit jenem seltsamen Ausdruck ihres Gesichts nach, der schon am Tage vorher Alexa so sehr erschreckt hatte. Eine Weile später sah sie ihn sein Pferd besteigen und die Allee hinabreiten. Sie ging in's Haus und schloß sich in ihrem Zimmer ein.

Sie erschien beim zweiten Frühstück wie gewöhnlich und nahm dann an den Zerstreungen ihrer Gäste theil, wobei sie heiter wie immer war. Später unternahmen die Damen eine Fahrt auf dem Strandweg, Lady Wolga aber entschuldigte sich, daß sie sich nicht dabei betheiligen könne, begab sich auf ihr Zimmer und ließ Alexa bitten, zu ihr zu kommen.

Alexa kam und las ihr aus Byrons Gedichten vor, aber weder die Schönheit und der Inhalt der Gedichte, noch die weiche und doch so ausdrucksvolle Stimme des Mädchens vermochten sie zur Aufmerksamkeit zu veranlassen. Alexa bemerkte ihre Zerstretheit und innere Unruhe und schrieb dieselbe dem heutigen Besuch des Marquis zu.

(Fortsetzung folgt.)

derselben wird eine zweite folgen, sobald die Endergebnisse der chemischen Analyse des Thermalwassers (die Dr. Gintl in Prag derzeit vornimmt) vorliegen werden.

(Eine Sinecure.) Der Berliner Polizeipräsident Madai ist zum „weltlichen Domherrn“ von Brandenburg ernannt worden. Es ist das eine sehr einträgliche Auszeichnung. Der Exminister Graf Eulenburg, der frühere Vorgesetzte des Polizeipräsidenten, ist auch Domherr von Brandenburg. Die Stellung eines Domherrn ist nichts anderes, als eine Sinecure, wie es deren in England sehr viele, in Preußen aber sehr wenige gibt. Zu thun hat ein „Domherr“ als Domherr durchaus nichts. Er hat nicht einmal Capitelsitzungen abzuhalten und dergleichen. Wol aber erhält er einen Jahresgehalt von zwölftausend Mark — und darin besteht eben der Vorzug der Domherrenwürde, die übrigen demjenigen, dem sie verliehen ist, nicht die mindeste Verpflichtung auferlegt. Für Herrn v. Madai aber ist diese neue Würde keine geringe Aufbesserung seines im übrigen durchaus nicht glänzenden Einkommens. Als Polizeipräsident hat er nur 11,400 Mark Gehalt und 3600 Mark Lokalzulage, zusammen also 15,000 Mark Einkommen, und überdies freie Dienstwohnung. Durch die 12,000 Mark Einnahme, die er fortan als Domherr beziehen wird, steigern sich seine Revenuen, die er abseits seines Privatvermögens hat, auf 27,000 Mark jährlich.

(Ein Theaterluster herabgestürzt.) Ein Unfall, der bloß materiellen Schaden herbeigeführt hat, immerhin aber furchtbare Folgen nach sich hätte ziehen können, hat sich am letzten Sonntag in der Pariser Komischen Oper zugetragen. Kurz nach der Vorstellung, als man sich eben anschickte, den Luster des Saales in den für denselben bestimmten Raum oberhalb des Plafonds hinaufzuziehen, rissen die denselben haltenden Stricke; der enorm schwere Luster stürzte bis auf eine Entfernung von einigen Metern zum Parterre herab und wurde bloß durch die Stricke des Gegengewichtes vom gänzlichen Herabstürzen und Verschellen gerettet. Am nächsten Morgen begab sich eine Kommission von Architekten der Polizeipræfectur in das Theater und ordnete alle möglichen Vorsichtsmaßregeln an, um eine Wiederholung des Unfalls zu verhüten. Gleichzeitig ließ aber Herr Carvalho, der Direktor der Komischen Oper, von amtswegen den Zustand des Lusters und des Plafonds constatieren und brachte hierauf gegen die Eigenthümergesellschaft der Komischen Oper und gegen den Unternehmer der Beleuchtung eine Klage ein.

Lokales.

Aus dem Morastkultur-Hauptausschusse.

In der letzten Sitzung des Morastkultur-Hauptausschusses waren 16 Mitglieder und als Gast Herr Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger anwesend. In Verhinderung des Vorsitzenden Dr. Josef Rosler führte dessen Stellvertreter Herr Martin Peruzzi den Vorsitz. Derselbe begrüßte die Versammlung, dankte für die zahlreiche Theilnahme, in erster Linie dem Herrn Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger für dessen freundliches Erscheinen, und betonte in seiner Ansprache, daß das Streben des durch ein Landesgesetz constituirten Morastkultur-Ausschusses dahin gerichtet sein müsse, den Anforderungen zu entsprechen, die man allseitig an seine Thätigkeit stellt, nämlich das Laibacher Moor zu dem zu machen, wozu es die Natur eingelegt hat, zu einem höchst productiven, mit seinen Erzeugnissen in erster Linie der Landeshauptstadt zu nützen kommenden, weit ausgedehnten Terrain. Um dieses zu erreichen, sei endlich ein definitiv fixirter Plan der Entwässerung und Bewässerung des Laibacher Moores notwendig. In erster Linie ist es daher die Entwässerung, welcher der Morastkultur-Ausschuß sein Hauptaugenmerk zuwenden müsse, darüber aber, wie dieselbe zu erreichen sei, gebe es noch sehr divergirende Anschauungen. Heute werde der Morastkultur-Hauptausschuß Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen, welche Experten berufen werden sollen, um endlich einen Plan festzustellen, nach dem vorzugehen sei; dahin aber solle es die Aufgabe aller Mitglieder des Ausschusses sowie jedes einzelnen Moorgrundbesitzers sein, darauf zu sehen, daß die total versumpften Gräben allerorten gereinigt werden und so das Moor wenigstens theilweise von den großen Calamitäten durch die eingetretene Ueberschwemmung in den letzten Jahren bewahrt bleibe.

Der Vorsitzende ersuchte sodann den Herrn Magistratskommissär Tome, das Protokoll der Sitzung zu führen, worauf zur Erledigung der Tagesordnung geschritten wurde.

Ueber die Berufung von Fachexperten referierte Herr Baurath Potočnik. In seinem sehr umfangreichen Exposé als Berichterstatter des engeren Morastkultur-Ausschusses skizzierte Herr Potočnik die verschiedenen Anschauungen über die Ursachen, denen die Ueberschwemmungen des Laibacher Moores zur Last gelegt werden. Die einen erklären als solche die Verschlämmungen des Gruber'schen Kanals, die Hindernisse zum Abflusse des Wassers unter der Stadt durch das Wehr bei der Kokenfabrik in Umat, wieder andere bezeichnen die Ausführung des Zorn'schen Grabens oder die Regulierung der Tschiza als Mittel,

wodurch die Entwässerung des Laibacher Moores zu stande gebracht werden könnte, und sind alle diese Anschauungen größtentheils durch lokale Sonderinteressen dictirt. Eine andere Gruppe wieder protegiert die Idee, die Trockenlegung des Laibacher Moores durch einen zu erbauenden Kanal, der durch die Berglehne bei Laverca gezogen werden müßte, zu bewerkstelligen. Allgemein bricht sich jedoch die Ueberzeugung Bahn, es sollen zur Entscheidung dieser Frage hydrotechnische Capacitäten berufen werden. Die Angelegenheit bedarf jedenfalls noch eingehenden und gründlichen Prüfung, da nicht einmal die eigentliche Kardinalfrage, inwiefern die Vertiefung des Laibachflusses gehen solle, erschöpfend gelöst ist und die bisher befragten Techniker sich übereinstimmend dahin ausgesprochen haben, daß das bis nun Durchgeführte das Minimum dessen sei, was geschehen mußte. Einen schlagenden Beweis hierfür bietet der Umstand, daß die frühere, schön gemauerte feste Brücke über den Gruber'schen Kanal demoliert und durch eine neue ersetzt werden mußte, weil sich die frühere Sohle des Kanals als nicht genug tief erwiesen hatte. Das Vorgehen bei den Berathungen betreffs der Kulturarbeiten auf dem Marchfelde zum Vorbilde nehmend, glaubt man auch hier in der Wahl von Experten mit größter Vorsicht vorgehen zu müssen, da bei jenen Berathungen trotz der vielen ausgezeichneten technischen Kräfte Wiens, wie z. B. des k. k. Ministerialrathes Weichs, des Leiters der Donauregulierungskommission, noch der berühmte Salvini dahin berufen wurde. Zu den Berathungen bezüglich des Laibacher Moores wären in erster Linie der Hydrotechniker Podhajsky aus Wien und Dr. Vincentini aus Triest zu berufen, und dürfte deren Wahl unjomehr als eine glückliche bezeichnet werden, als Podhajsky auch berufen ist, über sämtliche Pläne zur Bewässerung des Marchfeldes sein Urtheil abzugeben. Dr. Vincentini aber durch seine Broschüre: „Relazione e voto sul bonifico delle valli di Laas, Zirknitz, Planina e Lubiana. Trieste 1875.“ den Beweis geliefert hat, daß er das Laibacher Moor sammt dem Laibachflusse von seinen Quellengebieten bis zur Einmündung in die Save genau kennt. Referent stellte schließlich den Antrag, die beiden genannten Experten zu berufen.

Dr. Poklukar ist mit der vorgeschlagenen Berufung vollständig einverstanden, glaubt jedoch mit Rücksicht auf einen kürzlich gefaßten Beschluß des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, in welchem dem k. k. Ackerbauministerium behufs Einstellung der Subventionen für landwirtschaftliche Zwecke ins nächste Jahrespräliminare die Entsendung von Fachmännern behufs Untersuchung des Laibacher Moores dringend empfohlen wurde, die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums abwarten zu sollen, und empfiehlt, den Experten außer dem Landesingenieur auch die Mitglieder des Ausschusses, Peruzzi, Rotnik und andere, beizuziehen.

Referent Baurath Potočnik hat gegen die Entsendung eines dritten Experten seitens des k. k. Ackerbauministeriums nichts einzuwenden, hält aber die Berufung der beiden vorgeschlagenen Experten Ingenieur Podhajsky und Dr. Vincentini für dringlich notwendig.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde dieselbe einstimmig beschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

(Probewahl des ersten Wahlkörpers.) Gestern abends versammelten sich die verfassungstreuen Wähler des ersten Wahlkörpers in der Casinorestauration zu einer Probewahl für die bevorstehenden Gemeinderaths-Ergänzungswahlen. Zum Austritte aus dem Gemeinderathe sind heuer aus diesem Wahlkörper die Herren: Ferdinand Mahr, Dr. Robert Edler v. Schrey, Dr. Josef Suppan und Dr. Franz Suppantitsch bestimmt. Von Herrn Direktor Mahr lag eine an das Central-Wahlcomité gerichtete Zuschrift vor, in welcher derselbe auf das bestimmteste erklärt, wegen Geschäftsüberbürdung sowie aus Gesundheitsrücksichten eine ihm eventuell zugesagte Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können. Mit Rücksicht auf diese Erklärung sah sich die Versammlung unter gleichzeitiger Anerkennung der sehr ersprießlichen Thätigkeit, die Herr Mahr im Gemeinderathe, besonders in Schulangelegenheiten, entfaltet hat, genöthigt, von der beabsichtigt gewesenem Wiederwahl desselben abzusehen und empfahl an seiner Stelle Herrn Josef Luckmann zur Wahl in den Gemeinderath. Für die übrigen drei Stellen wurden die bisherigen Vertreter, die Herren: Vizebürgermeister Dr. v. Schrey, Dr. Suppan und Dr. Suppantitsch einstimmig zur Wiederwahl empfohlen.

(Jubiläumsprozession.) Anlässlich des vom Papst Leo XIII. zur Jahresfeier seiner Thronbesteigung proclamirten Jubiläumsablasses fand letzten Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienste um 5 Uhr die erste Prozession von der Domkirche aus statt. Dieselbe bewegte sich zur Pfarrkirche St. Jakob und von dort zur Franziskaner Pfarrkirche Mariä Verkündigung, worauf sie in die Domkirche zurückkehrte. An der Prozession nahmen die Alumnus des bischöflichen Seminars, das gesammte Domcapitel und der Herr Fürstbischof Dr. Pogacar sowie mehrere Tausende Andächtiger theil.

(Personalveränderungen in der Laibacher Diocese.) Die Pfarre Mariathal wurde dem Herrn Pfarrcooperator Johann Klostner in Preßburg verliehen. — Die Herren Jakob Gruben Pfarrer in Weißkirchen im Dekanate Rudolfswerth, und Johann Giti, Pfarrer in Homoc im Dekanate Stein, wurden über eigenes Ansuchen in den definitiven Ruhestand versetzt.

(Circus Sidoli.) Der in der vorigen Woche am Franz-Josefsplatz in Laibach eröffnete und den hiesigen Sportsfreunden noch aus seiner längeren Anwesenheit im Jahre 1876 in guter Erinnerung stehende Circus des Herrn Sidoli erfreut sich eines recht zahlreichen Besuches, da die von ihm gebotenen Leistungen in der That sehr sehenswerth genannt werden können. Auf einen Circus ersten Ranges, wie Renz, Salomonsky, Carré u. dgl. kann Laibach selbstverständlich nie reflectieren, da ein solcher nur in einer großen Stadt seine Rechnung finden kann, den berechtigten hiesigen Ansprüchen aber genügt der Circus vollkommen. Er ist nicht nur im Besitze einer größeren Anzahl sehr hübscher und wohl dressirter Schulpferde, sondern zählt auch ein namhaftes weibliches und männliches Artistenpersonale, unter denen sich einzelne hervorragende Künstler und Künstlerinnen befinden, so der weibliche Hercules Miß Conrads, und Herr Panaiti in ihren Trapezkünsten, Fräulein Sirena Sidoli als sichere und elegante Schulleiterin, Madame Tardini als kühne Voltigeurin, der Kunstschuttmann Herr Almasch Bela u. a., deren Specialitäten man selbstverständlich erst durch wiederholten Besuch der Manege kennen zu lernen Gelegenheit hat. Den Schluß der Vorstellungen bildet in der Regel eine komische Pantomime nach bekanntem Circusrezept. — Bei der gegenwärtig noch etwas kühlen Witterung wäre es im Interesse der Zuseher wünschenswerth, wenn Herr Sidoli den feuchten Boden wenigstens auf den ersten Plätzen mit Brettern oder Strohmatten belegen ließe.

(Taschendieb.) Verflorenen Sonntag war in der Sternallee anlässlich der Productionen eines Schnellläufers zahlreiches Publikum versammelt. Ein Taschendieb benützte diese Gelegenheit und stahl einer Dame aus dem Sack ihres Paletots ihre Brieftasche, wurde jedoch von mehreren Personen bemerkt und zur Rede gestellt, worauf er die gestohlene Brieftasche wegwarf und, begünstigt durch das große Gedränge, verschwand. Zwei Stunden später gelang es jedoch dem städtischen Detective Schello, den Strolch im Circus Sidoli zu verhaften, wo er eben daran ging, seine verbrecherische Thätigkeit fortzusetzen.

(Vermuthliche Brandlegung.) Das isoliert stehende Wohnhaus des Grundbesitzers Johann Lajer in Brisch im politischen Bezirke Vittai gerieth am 20. v. M. gegen 7 Uhr abends in Brand und wurde nebst einem anstoßenden, mit Stroh gedeckten Schweinstalle vollkommen eingäschert. Die übrigen Wirtschaftsgebäude desselben Besitzers wurden durch die rasche Hilfe der nachbarlichen Bevölkerung und den Umstand, daß der Wind in günstiger Richtung wehte, gerettet. Der durch den Brand angerichtete Schaden beläuft sich auf 1000 fl., doch war der Beschädigte bei der Affecuranzgesellschaft „Slavia“ auf den Betrag von 1000 fl. versichert. Der Brand soll in böswilliger Weise gelegt worden sein, und zwar wird ein 72-jähriger, übel beleumundeter Mann aus Stangen, Namens Johann Cicar, dieses Verbrechen verdächtigt. Derselbe ist ein wiederholt abgestrafter Dieb, hat zwei Jahre im Laibacher Zwangsarbeits Hause zugebracht und soll den Leuten, bei denen er bettelte, schon wiederholt mit dem „rothen Hahn“ gedroht haben, falls sie ihm nichts gaben. Auf Grund mehrfacher Verdachtsmomente wurde Johann Cicar von der Gendarmerie verhaftet und dem Bezirksgerichte in Vittai eingeliefert.

(Gemeindevahl.) Bei der am 10. v. M. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Draschitz wurden gewählt: zum Gemeindevorsteher Markus Remanić aus Draschitz, zu Gemeinderäthen: Jvo Pezdirec und Martin Pecarić, beide aus Draschitz, und Georg Prus aus Kermatschina.

(Beamtenverein.) Die 14. ordentliche Generalversammlung des Beamtenvereines wird am Freitag den 30. Mai d. J. in Wien stattfinden. Die in Krain wohnenden Mitglieder haben ihre eventuelle Theilnahme an derselben der Centralleitung entweder direkt oder im Wege des Lokalausschusses in Laibach bekannt zu geben. Um den auswärtigen Mitgliedern die persönliche Theilnahme zu erleichtern, ist der Verwaltungsrath bei den österr.-ung. Verkehrsanstalten um Bewilligung von Fahrpreismäßigungen eingeschritten.

(Bahnhofs-Passagierzimmer.) Das k. k. Handelsministerium hat nachstehenden Erlaß an die unterstehenden Privat-Eisenbahnverwaltungen gerichtet: „Im Interesse der Hebung des Personenverkehrs besteht in mehreren Stationen des inländischen Eisenbahnnetzes die Einrichtung, daß Wohnräume in den Bahnhofsgebäuden als Passagier-Schlafzimmer ausgestattet sind und regelmäßig durch Vermittlung des Bahnhofsrestaureurs dem reisenden Publikum zur Benützung überlassen werden. Desgleichen ist in einzelnen Fällen durch die Bahnverwaltungen selbst oder mit ihrer werththätigen Unterstützung für die Herstellung geeigneter Unterkunfts-räume in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe Vorsorge getroffen worden. Das Handelsministerium ist durch den

Mangel einer Uebersicht des dermaligen Bestandes der bezeichnenden Einrichtungen, welche im Interesse der Förderung des Reiseverkehrs alle Beachtung verdienen, veranlaßt, die Verwaltungen einzuladen, hierüber ehestens, und zwar in Bezug auf das gesammte, von jeder derselben im Betriebe verwaltete Bahnnetz, über Zahl und Lage der Unterkunftsräume und die Modalitäten ihrer Ausnützung Mittheilung hieher einzusenden."

— (Neue illustrierte Zeitung.) Die Nr. 28 dieses Blattes bringt folgende Texte und Illustrationen: Maurice Degenmont. — "Du bekommst alles!" Nach einer Handzeichnung von Ed. Kurzbaier. — Der erste April. — Die Fütterung im Hühnerhof. — Schlacht bei Insandulana (22. Jänner 1879). — Bilder aus Arco. — Das "Elektoraltschaf". — Zwei Kreuzherren. Roman von Lucian Perbert. (Fortsetzung.) — Das Haselblatt. Gedicht von Otto v. Leitgeb. — Zur Geschichte der Zukassern. Von R. Adler. — Zooplastik. Von Dr. Wilhelm Hamm. — Der erste April im Wiener Walde. — Der Stern-Peter. Ein österreichisches Volks- und Zeitbild. Von Josef Rank. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik etc.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.")

Paris, 7. April. Bei den 21 gestrigen Ergänzungswahlen wurden 13 Republikaner und 1 Legitimist gewählt. Sieben Nachwahlen sind erforderlich.

London, 7. April. Im Unterhause erklärte Northcote, daß die Unterhandlungen betreffs Occupation Ostrumeliens fort dauern; weitere Mittheilungen seien unmöglich, um der Wahrscheinlichkeit einer Verständigung nicht zu präjudicieren. Die Friedensbotschaft Seteway's flöße kein Vertrauen ein, es sei völlige Unterwerfung notwendig.

London, 7. April. Die Zulus umzingeln Ekowe. Der Gesundheitszustand der Garnison ist gut, aber es herrscht Mangel an Lebensmitteln. Entsch. ist im Anzuge. Der Bruder Seteway's und 300 Zulus unterwarfen sich.

Bukarest, 7. April. Die Botschaft des Fürsten betont die Selbstverleugung der Kammer und hofft bei der Aussicht auf rascheste Durchführung des Berliner Vertrages auf die richtige Beurtheilung Rumäniens. Zufällige Umstände verhinderten noch die allseitige Anerkennung seiner Unabhängigkeit. Obgleich die Lage des Orients nicht gesichert und noch innere brennende Fragen zu lösen seien, könne Rumänien doch furchtlos der Zukunft entgegengehen. Der Fürst sprach die Auflösung der Kammer aus.

Innsbruck, 6. April. Fürstbischof Vincenz Gasser von Brixen ist heute um 10 Uhr vormittags gestorben. Die Beerdigung findet Mittwoch statt.

Berlin, 6. April. (Mont.-Rev.) Die Regierung hat Auftrag gegeben, daß die zwei großen für Szegedin bestimmten Pumpwerke auf den Staatsbahnen und den in staatlicher Verwaltung befindlichen Privatbahnen als Eilfracht gratis befördert werden.

London, 5. April. (Frdbl.) Jakob Khan erklärte sich bereit, in Kabul, Kandahar und Dschellalabad englische Agenten residieren zu lassen, zehn Millionen Rupien Kriegsschädigung zu zahlen und mit Indien einen vortheilhaften Handelsvertrag abzuschließen. Dagegen verweigert er entschieden jede Gebietsabtretung. — Jakob Khan unterhandelt mit dem Khan von Bokhara wegen Abschluß eines Allianzvertrages.

Petersburg, 6. April. Die „Agence Russe" hebt die Schwierigkeiten hervor, welchen die Durchführung des Projectes der gemischten Occupation begegnet, und gibt zu verstehen, daß Rußland, welches alles gethan hat, den von ihm signalisirten Ereignissen vorzubeugen, eintretendenfalls keine Verantwortung für dieselben trifft.

Bukarest, 6. April. (N. Br. Tgl.) Monsignore Anthimos, der Vorsitzende der bulgarischen No-

tablenversammlung in Tirnovo, wird noch im Laufe dieser Woche ein Schreiben an den Prinzen von Battenberg richten, um bei ihm, wenn auch nur formell, anzufragen, ob er geneigt sei, die bulgarische Fürstenthrone im Falle der auf ihn fallenden Wahl anzunehmen.

Bukarest, 6. April. Der Senat und die Kammer haben nach mehreren Nachsitzungen sämtliche noch zu beratenden Gegenstände erledigt. In der gestrigen Sitzung wurde der Entwurf inbetreff der Verfassungsabänderung in dritter Lesung und die Convention wegen Auflösung des Tabakmonopolvertrages angenommen. Der Minister des Innern verlas eine fürstliche Botschaft, welche allen jenen Deputierten, die sich zur Erfüllung ihrer hohen Mission unter Hintanhaltung der Parteinteressen durch das Unabhängigkeitsvotum um das Vaterland wohl verdient gemacht haben, die Medaille der Unabhängigkeits-Vertheidiger verleiht. Heute um 1 Uhr werden sich der Senat und die Kammer versammeln, um anlässlich der Auflösung der Kammern die Thronrede, welche der Fürst selbst lesen wird, zu hören.

Athen, 6. April. (Deutsche Btg.) Am Donnerstag findet hier eine große Volksversammlung zu dem Zwecke statt, um die Regierung zu einem energischen Vorgehen gegen die Türkei aufzufordern. Ähnliche Versammlungen sollen in allen Städten Griechenlands abgehalten werden.

Telegrafischer Wechselkurs

vom 7. April.

Papier - Rente 65-60. — Silber - Rente 65-85. — Gold - Rente 77-80. — 1860er Staats-Anlehen 118-40. — Bank-Aktien 805. — Kredit-Aktien 247-90. — London 117-1/2. — Silber —. — R. f. Münz-Dukaten 5-52. — 20 - Franken - Stücke 9-31 1/2. — 100-Reichsmark 57-45.

Wien, 7. April, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditaktien 247-80, 1860er Lose 118-25, 1864er Lose 152-75, österreichische Rente in Papier 65-60, Staatsbahn 258-20, Nordbahn 217-25, 20-Frankenstücke 9-32, ungar. Kreditaktien 229-50, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 105-30, Lombarden 63-50, Unionbank 75-75, Lloydaktien 662—, türkische Lose 21—, Communal-Anlehen 109-90, Egyptische —, Goldrente 77-80, ungarische Goldrente 89-45. Gehalten.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende März 1879 befanden sich laut Kundmachung der Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 73.214.547 Gulden 50 kr.; an aus der Witzperre der beiden Kontrollkommissionen erfolgten Staatsnoten 338.784.810 fl., im ganzen 411.999.357 fl. 50 kr.

Der letzte Wochenanweis der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen auf: Metallschatz fl. 161.276.399, Abnahme fl. 1.774.712; in Metall zahlbare Wechsel fl. 14.169.777, Zunahme fl. 277.069; escomptierte Wechsel und Effekten Gulden 79.199.495, Zunahme fl. 3.929.745; Darlehen gegen Handpand fl. 25.904.800, Abnahme fl. 329.700; Staatsnoten 1.954.056 Gulden, Abnahme fl. 1.432.563; Hypoth.-Darleh. fl. 106.418.156, Zunahme fl. 66.818; bösensmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank fl. 5.895.884, Zunahme fl. 106.810; Effekten des Reservefonds fl. 17.658.297, Zunahme fl. 197.574; Banknotenumlauf fl. 279.297.850, Zunahme fl. 5.847.400; Giro-Einlagen fl. 17.755, Abnahme fl. 56.694; Pfandbriefe im Umlaufe fl. 106.278.415, Zunahme fl. 115.000.

Angekommene Fremde.

Am 7. April.

Hotel Stadt Wien. Lent, Ernst, Kolbl, Popper, Baumann, Riste; Eisner, Reif; Jöbel, Oberleitner, und Weiß, Wien. — Schuppanitzky v. Frankenburg, k. k. Major a. D., Laibach. — Dr. Jupanc, Oberarzt, Livno. — Weber, Gottschee. — Maximovich, Agent, Agram. — Klein, Reif, Prag. Hotel Elephant. Spirel, Beamter, Jdrca. — Jęgliczy, Leitsch. — Demberger, Fabrikant, Neumarkt. — Bach, Beamter, und Maschner, Wien. — Christine, Oberstenstein. — Pisko, Linz. — Eckert, Fortwart, Zerov. — Hoffmann, Graz. — Weider, Fabrikant, und Blahnig, Strothufabrikant, Domschale. Hotel Europa. Stoder, Zürich. — Schubert, Wien. Kaiserlicher Hof. Woll, Trisail. — Balsafini Vincenz und Balsafini Giovanni, Monza. Kaiser von Oesterreich. Polansky, Brod. — Weigner, Postbeamter, Laibach.

Börsenbericht.

Wien, 5. April. (1 Uhr.) Der Verkehr gestaltete sich minder belangreich, doch hielten sich die Kurse im Durchschnitt recht fest.

	Geld	Ware
Papierrente	65-40	65-50
Silberrente	65-70	65-80
Goldrente	77-70	77-80
Lose, 1854	115—	115-50
" 1860	118—	118-25
" 1860 (zu 100 fl.)	127-50	128—
" 1864	152-75	153—
Ang. Prämien-Anl.	97-50	97-75
Kredit-A.	164-50	165—
Rudolfs-A.	17-25	17-75
Prämienanl. der Stadt Wien	107-80	108—
Donau-Regulierungs-Lose	106-75	107—
Domänen-Pfandbriefe	143-75	144-25
Österr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100—	100-50
Österr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	99-50	100—
Ungarische Goldrente	88-80	88-80
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	105—	105-25
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	104-80	105-20
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	119-80	120—
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	98-75	99-25

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	102—	103—
Niederösterreich	104-50	105—
Galizien	88—	88-25
Siebenbürgen	78—	78-75
Temeser Banat	79-25	79-75
Ungarn	84—	84-50
Aktien von Banken.		
Anglo-österr. Bank	105-50	105-75
Kreditanstalt	246—	246-25
Depositenbank	160—	162—
Kreditanstalt, ungar.	238-75	239—
Österreichisch-ungarische Bank	803—	805—
Unionbank	75—	75-25
Verkehrsbank	108—	109—
Wiener Bankverein	116-75	117—
Aktien von Transport-Unternehmungen.		
Alföld-Bahn	124-50	125—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	570—	571—
Elisabeth-Westbahn	176—	176-50

	Geld	Ware
Ferdinands-Nordbahn	2175—	2180—
Franz-Joseph-Bahn	138—	138-50
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	233—	233-25
Kaschau-Oderberger Bahn	107-25	107-75
Lemberg-Czernowitzer Bahn	129—	129-50
Lloyd-Gesellschaft	660—	661—
Österr. Nordwestbahn	121—	121-50
Rudolfs-Bahn	130—	130-50
Staatsbahn	256-50	257—
Südbahn	67-50	68—
Theiß-Bahn	195-50	196—
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	91—	91-50
Ungarische Nordostbahn	120-25	120-50
Wiener Tramway-Gesellsch.	182—	182-25
Pfandbriefe.		
Alg.-öst. Bodenkreditanst. (i. Gd.)	114-50	115—
(i. B.-B.)	98-25	98-50
Österreichisch-ungarische Bank	100-45	100-60
Ung. Bodenkredit-Anst. (B.-B.)	97-50	—
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. l. Em.	94-25	94-50
Ferd.-Nordb. in Silber	103-50	104—
Franz-Joseph-Bahn	89-90	90-10

	Geld	Ware
Gal. Karl-Ludwig-B., l. Em.	100-75	101—
Österr. Nordwest-Bahn	91-25	91-50
Siebenbürger Bahn	66-60	66-90
Staatsbahn l. Em.	162-50	163—
Südbahn à 3%	115-60	115-90
" 5%	100-90	101-10
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	57-05	57-25
London, kurze Sicht	117-20	117-30
London, lange Sicht	117-25	117-35
Paris	46-30	46-35
Geldsorten.		
Dukaten	5 fl. 52	fr. 5 fl. 53
Napoleonsd'or	9 " 32 1/2	" 9 " 33
Deutsche Reichsnoten	57 " 50	" 57 " 55
Silbergulden	100 " —	" 100 " —
Krainische Grundentlastungs-Obligationen:		
Geld 91-50, Ware	—	—
Kredit 246-10 bis 246-20.	Anglo 105-50 bis	—

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 65-35 bis 65-45. Silberrente 65-70 bis 65-80. Goldrente 77-55 bis 77-60. 105-75. London 117-20 bis 117-35. Napoleons 9-32 1/2 bis 9-33. Silber 100— bis 100—.

Stadt München. Böhler, Birtz, Marburg. — Böhner, Stierender, Seisenberg. — Achtschm Johann, Stein. Mohren. Batko, Private, Trieste. — Domenig, Fiume. — Zeitgeb Rosalie, Kärnten. — Beliz, Bischofsad. — Streibar, Gili.

Verstorbene.

Den 5. April. Raimund Maizner, k. k. Postoffizialskind, 1 J. 7 Mon., Bahnhofgasse Nr. 24, Diphtheritis. Den 6. April. Agnes Schittnigg, Hausbesitzerin, 68 J., Polanadamm Nr. 14, beiderseitige Lungenentzündung. — Josef Frantel, Musikerskind, 7 Mon., auf der Stiege Nr. 8, Krämpfe.

Im Garnisonsspital:

Den 30. März. Johann Petrovic, Unterkanonier des 11. Festungs-Artilleriebataillons, Lungenbrand.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtg. des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	729-60	+ 6-9	D. schwach	bewölkt	1-00
7. 2 " N.	728-86	+ 12-1	D. mäßig	bewölkt	Regen
9 " Ab.	728-36	+ 10-0	D. schwach	bewölkt	—

Trübe, regnerisch, windig. Das Tagesmittel der Wärme + 9-7°, um 0-9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otto von Bamberg.

Schmerz erfüllt geben wir Nachricht von dem Tode des Fräuleins

Agnes Schittnigg,

Häuserbesitzerin,

welche heute früh 6 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, nach kurzem Leiden im 68. Lebensjahre verschieden ist.

Die irdische Hülle der Verbliebenen wird Dienstag um 5 Uhr vom Trauerhause, Polanadamm Nr. 14, auf den Friedhof zu St. Christoph übertragen und allda beigesetzt werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Die theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken aller ihrer Freunde empfohlen.

Laibach, 6. April 1879.

Die trauernden Angehörigen.



Vom Schmerze tief gebeugt geben wir allen Verwandten, werthen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem Tode des innigstgeliebten Vatten, beziehungsweise Vaters, Herrn

Vincenz Fischer,

Handelsmannes und Hausbesitzers,

welchen Gottes unerforschlicher Wille gestern Abend gegen 8 Uhr nach kurzem schmerzvollen Leiden und Empfang der heil. Sterbesakramente im Alter von 56 Jahren aus diesem Leben abberief.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch den 9ten d. M. nachmittags um 4 Uhr vom Trauerhause, Schusterergasse Nr. 2, auf den Friedhof zu St. Christoph statt.

Die heiligen Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Er ruhe in Frieden!

Laibach, 8. April 1879.

Anna Fischer, Wittin.

Hugo Fischer, Sohn. Carl Kaltauer, Stiefsohn.